

Bundesamt für Energie  
Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-  
kehr, Energie und Kommunikation UVEK  
Mühlestrasse 4  
3063 Ittigen

16. November 2022

per Email an: Mohamed.Benahmed@bfe.admin.ch / martin.michel@bfe.admin.ch

## **Vernehmlassung zur Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Verordnung über die Errichtung einer Winterreserve (WResV) und danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt mit unserer Bauweise und unseren Materialien, einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz beitragen zu können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist wie keine zweite geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

**metal.suisse spricht sich für die Schaffung einer Stromreserve aus. Wir sehen ähnlich wie der Bundesrat die Notwendigkeit, Haushalte und Unternehmen vor den Folgen einer ausserordentlich auftretenden Knappheitssituation in der Stromversorgung zu schützen. In einigen Bereichen sieht metal.suisse noch Handlungsbedarf.**

### **Allgemeine Bemerkungen**

Der Bundesrat hat bereits diverse Massnahmen beschlossen, um eine Strommangellage im kommenden Winter vorzubeugen. Diese umfasst die Wasserkraftreserve, den Bau eines Reservekraftwerks in Birr, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz, die Energiesparkampagne, den Rettungsschirm für systemkritische Stromunternehmen, die Erhöhung der Kapazitäten im Übertragungsnetz und die temporäre Reduktion der Restwasserabgabe. metal.suisse trägt das Massnahmepaket in weiten Teilen.

### **Marktwirtschaftliche Ausgestaltung**

metal.suisse unterstützt die Bereitstellung einer Leistung von insgesamt bis zu 1000 MW durch die Reservekraftwerke. Hier ist es insbesondere begrüssenswert, dass die Kraftwerke den Strom nicht für den Markt, sondern ausschliesslich für die Reserve produzieren. Vorgesehene

Teilnehmerinnen sind Kraftwerke, die mit Gas oder anderen Energieträgern betrieben werden. metal.suisse beantragt, dass die Reservekraftwerke und Notstromgruppen nur für die Stromreserve im Inland zum Einsatz kommen und keinen Strom für den Markt produzieren (Art 6 Abs 3.).

### **Technologieneutrale ergänzende Reserve**

Für die ergänzende Reserve sollen von Gaskraftwerken und weiteren Energieträgern betriebene Notstromgruppen und Kraftwerke in Ausschreibungen partizipieren können (Art. 6 Abs. 2). metal.suisse erachtet es als wichtig, dass die Ausrichtung technologieneutral erfolgt. Dies verhindert die Diskriminierung von Anbietern und ermöglicht eine kosteneffizientere Ausgestaltung.

### **Teilnahmeverpflichtung**

Der Bundesrat möchte Inhaber geeigneter Reservekraftwerke und weitere Unternehmer zur Teilnahme bei der Bildung der Winterreserve verpflichten, falls die Reserve nicht im notwendigen Umfang gebildet werden kann. Die Verpflichtung zur Teilnahme stellt eine erhebliche Intervention in die Wirtschaftsfreiheit dar und ist nur als letztes Mittel verhältnismässig. Stattdessen wäre es sinnvoller, den Dialog mit Betreibern zu suchen, und Anreizsysteme, anstatt Zwänge zu schaffen. Diese Anreize sollten so ausgestaltet werden, dass auch Unternehmer ausserhalb der Energieversorgung ein Interesse haben, an den Ausbau der Reserven, wie auch der Erneuerbaren einen substanziellen Beitrag zu leisten

### **Luftreinhalteverordnung und Notstromaggregate**

Der vorliegende Entwurf geht nicht auf dezentrale, firmeneigene Notstromaggregate ein. Diese sind jedoch unerlässlich, um in einer verschärften Mangellage genügend Leistung bereitzustellen. Für eine optimale Versorgungssicherheit wird ein Bekenntnis zur integralen Versorgungssicherheit benötigt: (a) Aussetzung der LRV-Betriebslimitierung von 50 Stunden pro Jahr während einer verschärften Strommangellage; (b) Anrechnung der Eigenproduktion mit Notstromaggregaten an die Kontingentierung zur Stromverbrauchsreduktion; (c) Aussetzung der anfallenden Umweltabgaben für den Betrieb mit fossilen Energieträgern während einer qualifizierten Mangellage.

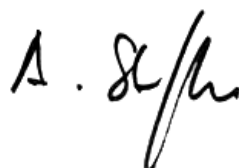
### **CO2-Verordnung**

metal.suisse beantragt, dass ein Betreiber von mit Gas oder anderen Energieträgern betriebenen Reservekraftwerken, der bei einem Abruf der Reserve nach der Winterreserveverordnung vom .... 2023 Strom produziert und ins Netz einspeist, ist verpflichtet, die Treibhausgasemissionen, die aufgrund der Reservehaltung entstehen, vollständig zu kompensieren. Die Kompensationsleistungen können nach Massgabe des Betreibers im In- oder Ausland, auch anteilig, erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Für die Berücksichtigung unserer Bedenken danken wir Ihnen und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**metal.suisse**



Diana Gutjahr  
Präsidentin  
Nationalrätin SVP

Andreas Steffes  
Geschäftsführer